

Liebe Funktionärinnen, liebe Funktionäre!

Nachdem es vermehrt zu Anfragen bezüglich Marschproben und Teilnahmen an Prozessionen gekommen ist, möchten wir euch die Empfehlungen in Absprache mit dem Bundesstabführer und den heute bekannten Vorschriften wie folgt bekanntgeben:

- Die allgemeinen Hygienevorschriften sind auch bei Marschproben und Ausrückungen im Freien einzuhalten.
- Der Nasen-Mundschutz sollte so lange getragen werden, bis die Kapelle in Marschaufstellung steht.
- Der Seitenabstand von 1 m (von Schulter zu Schulter) ist einzuhalten.
- Der bisherige Tiefenabstand von 1,3 m ist aus unserer Sicht ausreichend und kann beibehalten bleiben.
- Aufgrund lokaler Gegebenheiten ist es oft nicht möglich, mit dem Seitenabstand von 1m in 5er-Reihen zu marschieren. Hier empfehlen wir die Aufstellung in 3er-Reihen und das Schlagzeug eventuell in der Mitte zu platzieren.
- Wird beim Marschieren oder beim Aufstellen der Kapelle aufgrund von 5er-Reihen auch die linke Fahrspur (Gegenfahrbahn) auf nicht geschlossenen Straßen genutzt, ist darauf zu achten, dass die Kapelle nach vorne und hinten gut abgesichert ist (Straßenverkehrsordnung beachten).
- Schwenkungen: Hier sollte auf eine Verkürzung des Tiefenabstandes während der Schwenkung verzichtet werden.
- Große und Kleine Wenden müssen so angelegt sein, dass der Seitenabstand von 1 m (von Schulter zu Schulter) gewährleistet ist. Die Breite Formation würde dann bedeuten: 3 m Abstand von Schulter zu Schulter!!
- Bei Abfallen und Aufmarschieren ist ebenso darauf zu achten, dass der Tiefenabstand und Seitenabstand zumindest 1 m sein sollten. Beim Vertiefen der Kapelle darauf achten, dass dabei der Tiefenabstand auf 3 m (statt bisher 2 m) vergrößert wird.
- Beim Abtreten bitte umgehend den Platz verlassen und wieder den Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Es wird empfohlen, einen Ordnerdienst bei Marschproben zu organisieren, da es hier zu Zuschaueranhäufungen kommen könnte. Vielleicht sollte es auch beim Gemeindeamt eine Ankündigung der Marschprobe als Veranstaltung geben, damit es nicht zu Anzeigen kommt.
- Wir möchten euch darauf aufmerksam machen, dass wir als Funktionäre für etwaige Verstöße gegen die COVID19 Verordnungen voll haftbar sind.

Sollte es durch neue Verordnungen auch hier wieder einen "Normalzustand" geben, informieren wir euch umgehend.

Das Landesstabführerteam  
Robert Werth & Markus Schiffer